



Dokumentation steuerlich relevanter betrieblicher Besonderheiten

Eine Handreichung für KMU mit Sammlung möglicher Besonderheiten –
speziell auch für die Coronakrise

AWV – Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung e.V. (Hg.)

Herausgeber

AWV – Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung e.V.
www.awv-net.de | info@awv-net.de

Die Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung e.V. ist die neutrale Plattform zur Entwicklung zukunftswirksamer Regeln und Verfahren durch Kommunikation und Kooperation zwischen öffentlicher Verwaltung, Wirtschaft und Drittem Sektor unter Beteiligung der Wissenschaft.

Verfasser

Gerhard Schmidt, COMPARIO Media-Edition-Consult, Berlin

Haftungshinweise

Die vorliegende Dokumentation gibt die persönliche Meinung der Autoren zur derzeitigen Rechtslage wieder und enthält lediglich einen Überblick über einzelne Themenkomplexe. Spezielle Umstände einzelner Fallkonstellationen wurden nicht berücksichtigt; diese können im Einzelfall durchaus zu abweichenden Betrachtungsweisen und/oder Ergebnissen führen. Die Dokumentation kann daher keine rechtliche Beratung ersetzen; bitte holen Sie eine auf Ihre Umstände zugeschnittene, weitere Entwicklungen berücksichtigende Empfehlung ein, bevor Sie Entscheidungen über die in dieser Dokumentation besprochenen Themen treffen. Zudem ist zu beachten, dass sich die Rechtslage seit Erscheinen dieser Dokumentation möglicherweise geändert hat.

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Redaktion und Satz

AWV – Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung e.V.

Quelle Titelbild: © AdobeStock, Alliance

Stand: September 2020

Abrufbar über www.awv-net.de/kmu-handreichung-corona



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Inhalt

1. Steuerlich relevante betriebliche Besonderheiten.....	1
Problem: Besonderheiten erwecken beim Betriebsprüfer Misstrauen	1
Was ist eine steuerlich relevante betriebliche Besonderheit?.....	2
Dokumentation von Besonderheiten	2
Aufbewahrung	4
Ansprechpartner Steuerberater	4
2. Sammlung von Besonderheiten	4
Besonderheiten, die nach einem Ereignis / einer Ursache benannt sind	4
<i>Gesetzliche oder behördliche Einschränkung der betrieblichen Tätigkeit</i>	4
<i>Neue gesetzliche oder behördliche Vorschriften</i>	5
<i>Verändertes Kunden- / Lieferantenverhalten</i>	5
<i>Personal</i>	5
<i>Störungen</i>	5
Besonderheiten, die nach einer Maßnahme benannt sind	5
<i>Marketing / Werbung / Vertrieb</i>	5
<i>Personal</i>	5
<i>Öffnungszeiten</i>	6
<i>Umstellung von Verfahren und Organisation /</i> <i>Änderungen im Betriebsablauf</i>	6
<i>Gastronomie speziell</i>	6
<i>Corona speziell</i>	6
<i>Anpassung des Internen Kontrollsystems (IKS)</i>	6
Besonderheiten, die nach einer Auswirkung benannt sind.....	7
<i>Besondere Umsätze</i>	7
<i>Außergewöhnliche Mittelzuflüsse</i>	7
<i>Außergewöhnliche Kosten / Kosteneinsparungen</i>	7
<i>Abrechnungen</i>	7
<i>Vergütungen</i>	7
Ergänzungen der Sammlung.....	8
Quellen	8

1. Steuerlich relevante betriebliche Besonderheiten

Problem: Besonderheiten erwecken beim Betriebsprüfer Misstrauen

Außergewöhnliche Umsätze, Kosten und Gewinne machen einen Betriebsprüfer misstrauisch. Insbesondere während der Corona-Krise sind in vielen Unternehmen Umsätze, Kosten und Gewinne außergewöhnlich. Prüft ein Betriebsprüfer Jahre später beispielsweise das Corona-Jahr 2020, sollte ein Unternehmen in der Lage sein, jedes Misstrauen des Betriebsprüfers argumentativ zu zerstreuen. Das gelingt dem Unternehmen nur dann, wenn es – nicht nur für die Zeit der Corona-Krise – zeitnah Aufzeichnungen über steuerlich relevante betriebliche Besonderheiten macht.

Jahre später ist es nicht mehr möglich, sich bezüglich betrieblicher Besonderheiten genau daran zu erinnern,

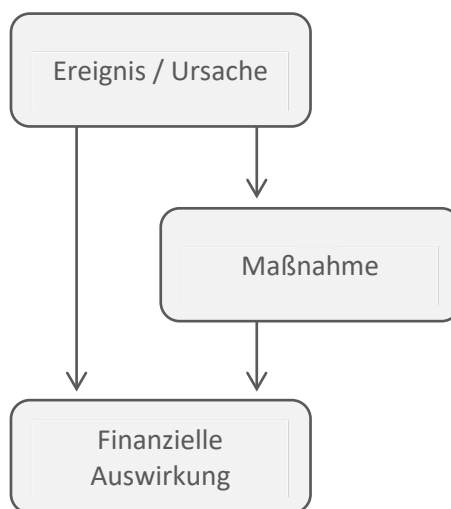
- was deren Ursache war,
- wann sie begannen und wie lange sie gedauert haben,
- wie das Unternehmen konkret betroffen war,
- welche Maßnahmen das Unternehmen ergriffen hat und
- welche Auswirkungen auf Umsatz, Kosten, Gewinn, Einnahmen und Ausgaben sich ergeben haben.

Beispielfall

Aufgrund von Straßenbauarbeiten ist für drei Wochen die Zufahrt zum Kundenparkplatz gesperrt. Statt 200 Kunden kommen während dieser Zeit täglich nur 50 Kunden. Die Umsätze gehen entsprechend um rund 75% zurück. Solange der Parkplatz gesperrt ist, werden Waren zusätzlich an einem Stand auf dem Wochenmarkt mit offener Ladenkasse verkauft.

Was ist eine steuerlich relevante betriebliche Besonderheit?

Einer steuerlich relevanten Besonderheit liegt immer ein **besonderes Ereignis** (eine Ursache) zugrunde. Das ist ein Ereignis, das während der normalen Geschäftstätigkeit so nicht oder nur sehr selten vorkommt. Dieses Ereignis kann **besondere betriebliche Maßnahmen** auslösen. Das Ereignis führt direkt oder aufgrund der ergriffenen Maßnahmen zu **besonderen steuerlich relevanten finanziellen Auswirkungen** (Einnahmen, Ausgaben, Umsatz, Kosten, Gewinn).



Dokumentation von Besonderheiten

Für eine betriebliche Besonderheit empfiehlt sich zu dokumentieren:

- Ereignis / Ursache
- Maßnahmen die ggf. als Reaktion darauf getroffen wurden
- Auswirkungen auf Umsatz / Kosten / Gewinn / Einnahmen / Ausgaben

Außerdem:

- Dauer (Beginn und Ende)
- Belege / mitgeltende Unterlagen

Wenn sich die Besonderheit nennenswert ändert, sollten die einzelnen Zeitschnitte gesondert dokumentiert werden.

Dokumentiert werden sollte alles, was für das Verständnis der Besonderheit wichtig ist. Dazu gehören insbesondere auch Belege und separate Unterlagen, die als Anlage beigefügt sind und mitgelten. Das können sein:

- Dokumente (z.B. als PDF-Datei),
- Fotos,
- Skizzen oder
- Screenshots.

Problematisch sind Internetlinks, da nicht sicher ist, ob diese Jahre später noch funktionieren. Besser sind stattdessen Screenshots oder das Herunterladen verlinkter Dateien.

Beispiele für mitgeltende Unterlagen

- Staatliche Vorschriften
- In Anspruch genommene staatliche Hilfen in den zu diesem Zeitpunkt geltenden Fassungen / geltenden Rechtsständen
- Dokumente über gesetzliche / behördliche Einschränkungen
- Dokumente über die Nichterreichbarkeit von Behördenmitarbeitern, Förderbanken etc.
- Ausdrucke von Arbeitsschutzstandards der Berufsgenossenschaften
- betriebsindividuelle Gefährdungsbeurteilungen
- Tisch- und Bestuhlungspläne (als Skizze oder Fotografie)
- Sonderpreislisten und Sonderspeisekarten
- Antrags- und Bewilligungsunterlagen über außergewöhnliche Mittelzuflüsse
- Belege über Privateinlagen oder Gesellschafterdarlehen
- Sonstige Unterlagen zwecks Beweis- / Glaubhaftmachung der Tageseinnahmen
- Abrechnungsverfahren (IT-Systeme)
- Manuelle Ersatzbelege
- Nacherfassung / Protokolle / Primanoten

Aufbewahrung

Die Dokumentation aller Besonderheiten einschließlich aller mitgeltenden Unterlagen sollte auf Papier oder elektronisch während der Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen (in der Regel 10 Jahre) aufbewahrt werden.

Ansprechpartner Steuerberater

Ansprechpartner bei Fragen zu steuerlich relevanten betrieblichen Besonderheiten ist der Steuerberater. Er kann mit dem Unternehmen klären, welche Besonderheiten vorliegen und wie diese dokumentiert werden sollten.

2. Sammlung von Besonderheiten

Die folgende Liste enthält mögliche steuerlich relevante betriebliche Besonderheiten. Weitere Besonderheiten sind im Einzelfall möglich.

Je nach dem, was bei einer Besonderheit im Vordergrund steht, können Besonderheiten nach Ereignissen / Ursachen, Maßnahmen oder Auswirkungen benannt werden.

Besonderheiten, die nach einem Ereignis / einer Ursache benannt sind

Gesetzliche oder behördliche Einschränkung der betrieblichen Tätigkeit

- Beschränkung der Verkaufs- oder Dienstleistungsfläche
- Beschränkung der Anzahl der Kunden im Verkaufsraum / Ladenlokal
- Beschränkung der Anzahl der Sitzplätze und der Tische
- Beschränkungen im Tourismus
- Beschränkung auf Außer-Haus-Verkauf
- Beschränkung des Warensortiments
- Zeitliche Beschränkung der Öffnungszeiten
- Bewirtschaftungsverbot
- Verbot der Nutzung bestimmter Geräte
- Anforderungen an Hygieneausstattung
- Verschärfte Arbeitsschutzstandards durch die Berufsgenossenschaft

Neue gesetzliche oder behördliche Vorschriften

- Mehrwertsteuerumstellung

Verändertes Kunden- / Lieferantenverhalten

- Lieferengpässe
- Stornierung von Kundenaufträgen
- Forderungsausfälle
- Hohe Nachfrage nach bestimmten Artikeln
- Verändertes Zahlungsverhalten bar/Karte
- Folge der Mehrwertsteuersenkung

Personal

- Saisonkräfte fehlen
- Mitarbeiter erkrankt
- Mitarbeiter in Quarantäne
- Mitarbeiter fehlt wegen Kinderbetreuung

Störungen

- Ausfall von Strom / Gas / Wasser / Telefon / Internet
- Gerätestörung
- Bauarbeiten im Umfeld der Geschäftsräume
- Straßensperrungen
- Wetterereignisse
- Diebstahl
- Verderb / Schwund

Besonderheiten, die nach einer Maßnahme benannt sind

Marketing / Werbung / Vertrieb

- Besondere Werbemaßnahmen
- Besondere Rabattaktion
- Besondere Preisnachlässe
- Verkauf von Gutscheinen
- Sachspenden statt Vernichtung

Personal

- Kurzarbeit
- Mitarbeiter im Homeoffice
- Geänderter Mitarbeiterereinsatz

Öffnungszeiten

- Schließtage (Lockdown)
- Sonderöffnungszeiten
- Abweichende Öffnungszeiten

Umstellung von Verfahren und Organisation / Änderungen im Betriebsablauf

- Umstellung auf unbare Zahlungsmethoden
- Bereitstellung technischer Infrastruktur für Arbeit im Homeoffice
- Erhebung und Aufbewahrung von Kundenkontaktdaten
- Auslastung Geschäftsräume
- Unterbrechung von (internationalen) Lieferketten
- Vorübergehend höherer Wareneinsatz
- Anpassung von Pauschbeträgen für Sachentnahmen
- Kürzere Reinigungsintervalle

Gastronomie speziell

- Außer-Haus-Verkauf
- Einrichtung eines Lieferservices
- Geänderte Speisekarte

Corona speziell

- Beschränkung der Anzahl der Kunden im Verkaufsraum
- Besondere Schutzmaßnahmen
- Aufbau eines Onlinevertriebs
- Einführung digitaler Vertriebskanäle
- Geändertes Warenangebot
- Umstellung Registrierkasse auf geänderte Mehrwertsteuersätze
- Anschaffung und Installation eines Videokonferenzsystems
- Umsetzung alternativer Geschäftsideen
- Beschaffung von Arbeitsmitteln (Masken, Schutzwände, ...)

Anpassung des Internen Kontrollsystems (IKS)

- Kontrollen im Notbetrieb / bei Wiederaufnahme des Normalbetriebs
- Geänderte Geschäftsprozesse / Organisation
- Geänderte IT-Umgebungen / Auslagerung / Rückführung
- Kontrolle von Dienstleistern
- Aktivitäten interne/externe Revision

Besonderheiten, die nach einer Auswirkung benannt sind

Besondere Umsätze

- Besonders umsatzschwache Tage
- Besonders umsatzstarke Tage

Außergewöhnliche Mittelzuflüsse

- Corona-Soforthilfen
- Darlehen
- Spenden
- (Spenden-)Crowdfunding
- Hohe Privateinlagen
- Gesellschafterdarlehen
- Leistungen aus Betriebsunterbrechungsversicherungen
- Verdienstausschüttung nach § 56 Infektionsschutzgesetz (IFSG)
- Versicherungsleistungen

Außergewöhnliche Kosten / Kosteneinsparungen

- Gewährte Zahlungsaufschübe
- Erlass/Stundung von Mietzahlungen
- Verringerte Personalkosten
- Kosten für Sondernutzungserlaubnis
- Kosten für abgesagte Veranstaltungen

Abrechnungen

- Keine / verzögerte Endabrechnung, da Auftrag / Projekt aufgrund von Reisebeschränkungen nicht / erst verspätet abschließbar

Vergütungen

- Provisionen
- Boni

Ergänzungen der Sammlung

Fehlen in der Sammlung noch steuerlich relevante betriebliche Besonderheiten?
Dann können Sie diese der AWV per E-Mail an Dr. Ulrich Naujokat (naujokat@awv-net.de) mitteilen.

Diese Handreichung basiert unter anderem auf folgenden Publikationen:

- Gerd Achilles und Daniela Jope: „Corona-Dokumentation – Checkliste zur Vermeidung von Fehlinterpretationen in der BP“, in: Der Betrieb 2020, Seite 1417-1419.
- Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH): „Corona-Dokumentation“ – Gut gerüstet bei zukünftigen Betriebsprüfungen und Nachschauen, Muster zum kostenfreien Download unter: www.zdh.de/fachbereiche/steuern-und-finanzen/kassenfuehrung/corona-dokumentation-gut-geruestet-bei-zukuenftigen-betriebspruefungen-und-nachschauen/ (zuletzt abgerufen am 01.09.2020).